

## Die Woche im Blick

„Drei-Säulen-Modell“ ist obsolet geworden: Freier Verband hält auch Kammern für überflüssig 2

Interview mit Dr. Dr. Weitkamp und Prof. Dr. Wagner (2): „Mit Zwang ist nicht zu erreichen, was wir alle wollen“ 3

Der Privaten Krankenversicherung laufen die Kosten davon: Bei „Privaten“ steigen die Beiträge im zweistelligen Bereich 5

## Zahnmedizin

Uni Jena misst mit Nano-Sonde Erweichen von Zähnen: „Auf den Zahn gefühlt“ 10

Forderung der DGK an die Politik und Verwaltung: Streichen des Lehrstuhls nicht der richtige Weg 10

## Praxis aktuell

Schnarchtherapie in der Zahnarztpraxis: Endoskopdiagnostik in der Tiefschlafphase 16

Eigentlich braucht ein avitaler Zahn keinen Wurzelstiftaufbau: Paradigmenwechsel 20

BGH-Urteil: Teure Implantate müssen übernommen werden 22

Internetseiten 12-14

Sonderseiten  
Dentallabore 26-29

„Ja“ zu Kopfpauschale und Vorschlägen der Herzog-Kommission – offen bleibt private Zwangsversicherung:

## KZBV will mit Zahnheilkunde raus aus der GKV

„Die Zahnmedizin soll vollständig aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgegliedert werden.“ Mit diesem Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) auf ihrer Jahrestagung in Potsdam ging der amtierende Vorsitzende Dr. Jürgen Fedderwitz vor die Berliner Presse. Er ließ aber offen, ob eine private Zahnheilkunde-Versicherung gefordert werden soll oder nicht.

Mit der Ausgliederung soll der Weg konsequent fortgesetzt werden, den die aktuelle Gesundheitsreform bisher bestenfalls halberzig beschritten hat. Dazu Fedderwitz in Berlin: „Das ist gut für den Patienten, und das ist gut für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Die Ausgliederung von Zahnersatz ist für uns nur der Einstieg in den Ausstieg.“

### „Keine existenziellen Risiken“

Mit ihrem Beschluss unterstützt die KZBV eine zentrale Empfehlung des Berichts der Herzog-Kommission der CDU. Der Bericht stellt fest, dass auch bei einer grundlegenden Strukturreform ganze Leistungsbereiche aus dem Katalog der Krankenkassen gestrichen werden müssen, um das Gesundheitssystem finanzierbar zu halten. Dabei wird vorrangig der Bereich der zahnmedizinischen Versorgung genannt.

Allerdings hat die Herzog-Kommission sich für eine zwangsweise

private Absicherung ausgesprochen, während der CSU-Gesundheitspolitiker Horst Seehofer für eine schrittweise GKV-Ausgrenzung nach Altersgruppen (ab dem 28. Lebensjahr abwärts) eintritt ohne Pflicht zur Versicherung.

Für Fedderwitz ist die Zahnmedizin geradezu prädestiniert für eine medizinisch begründbare und sozial vertretbare „Privatisierung“ von Gesundheitskosten. Der KZBV-Chef: „In der medizinischen Versorgung ist die an sich begrüßenswerte Idee eines Generationenvertrags fehl am Platz. Auf fast allen medizinischen Gebieten steigen die Gesundheitskosten mit zunehmendem Alter der Patienten immer weiter an. In der zahnärztlichen Versorgung sind die Aufwendungen für einen Patienten Mitte dreißig genauso hoch wie für einen Patienten Mitte siebzig. Sieht man von Unfällen und Folgebehandlungen nach einer Tumortherapie ab, so gibt es in der Zahnmedizin keine unerwarteten, plötzlich auftretenden“ (Fortsetzung auf Seite 4)

## Möglichkeiten bildgebender Diagnostik:

## Daumenlutscher im Bauch

Ein ungeborenes Kind in der 28. Schwangerschaftswoche versucht hier gerade, den Daumen in den Mund zu stecken. Das mit 3D-Ultraschall aufgenommene Bild zeigt viele Details im Gesicht des Kindes. Solche Ultraschall-Aufnahmen sind für Vorsorgeuntersuchungen nicht unbedingt nötig und müssen von Eltern auch selbst bezahlt werden. Deutlich werden an den Bildern aber die Möglichkeiten dieser bildgebenden Diagnostik. So lassen sich zum Beispiel bei Kindern bereits vor der Geburt Fehlbildungen wie Herzfehler gut erkennen. Nützlich ist die 3D-Technik aber nicht nur in der Gynäkologie. Sower-

den etwa Biopsien bei der Krebsdiagnostik vereinfacht, weil sich die Nadel unter 3D-Kontrolle einfach richtig platzieren lässt.

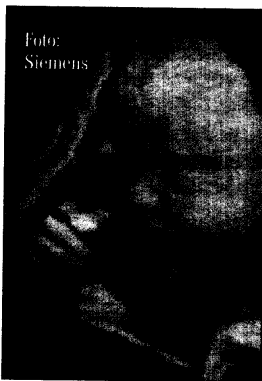


Foto: Siemens

KZBV und Kassen legen gemeinsamen Antrag zur Freie für Implantate vor – schallende Ohrfeige für Freie ungeheuerlich Missachtung der BZÄK und Vertreter

## KZBV ruiniert die neue bevor sie geschrieben

Für die Sitzung des Erweiterten Bewertungsausschusses Krankenkassen/Zahnärzte am 5. November 2003 hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen eine Beschreibung für „Implantologische Leistungen einschließlich Suprakonstruktionen“ im Zuge der Bema-Neubewertung vorbereitet. Dieser Antrag definiert einen umfassenden implantologischen Leistungskatalog, der auch über die bisherige GOZ-Beschreibung hinausgeht.

Sind sich KZBV und Krankenkassen in der Beschreibung weitgehend einig, bestehen aber im gemeinsamen Antrag in den vorgesehenen Bema-Bewertungszahlen große Differenzen. Der gemeinsame Antrag wurde vom KZBV-Vorstand völlig vorbei am Freien Verband, der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Vertreterversammlung der KZBV, die vor zwei Wochen tagte, beraten und abgesegnet. „Eine schallende Ohrfeige aus dem KZBV-Vorstand für den Freien Verband“, meinte dazu ein hochrangiger prominenter Standespolitiker gegenüber der DZW, als er mit dem „gemeinsamen Antrag“ (Auszüge siehe Seite 4) konfrontiert wurde, den er nicht kannte. Eine „ungeheuerliche Missachtung der eigentlich für medizinische Leistungsbeschreibung zuständigen BZÄK und natürlich des höchsten Parlaments der Zahnärzte, die Vertreterversammlung“. Allen Körperschaften, KZVen und Verbänden wurde das konkret vorliegende Verhandlungsergebnis vom KZBV-Vorstand bewusst verheimlicht.

### Mehr Positionen als in der GOZ

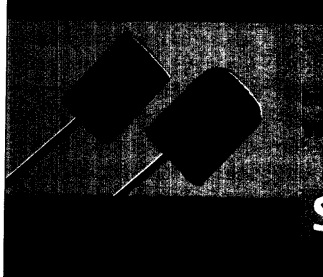
Der KZBV-Vorstand unter dem amtierenden Vorsitzenden Dr. Jürgen Fedderwitz, „muss ein extrem schlechtes Gewissen haben“, heißt es aus der BZÄK, dass er an allen verantwortlichen Körperschaften und Verbänden vorbei, auf der Basis einer „medizinisch notwendigen und wirtschaftlich ausreichenden Leistungsbeschreibung“ für vertragszahnärztliche Leistungen im Bema für einen kleinen Ausnahmekatalog einen umfassenden Katalog mit den Krankenkassen erstellt, der mehr Positionen definiert, als in der privaten GOZ bisher vorge-



Dr. Jürgen Fedderwitz

sehen waren. Dafür gibt es auf der Basis des „Ausnahmekatalogs über Paragraph 28, Absatz 2, des Sozialgesetzbuchs (SGB) V“ für implantologische Versorgungen überhaupt keinen Grund. Der Paragraph 28, Absatz 2 des Ausnahmekatalogs zielte auf eine Kassenversorgung von etwa 200 Implantatfällen im Jahr, wenn auch besonders die kieferchirurgischen Abteilungen an den Universitäten in den ver-

jetzt mit  
5-Jahres-Sicherheit  
für Sensoren.



U/Retard  
L. A  
46291x  
ZB MED  
www.mds-dental.de  
Dental Service GmbH  
56203 Höhr-Grenzhausen  
Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0  
Fax: 0 26 24 - 94 99 29